



**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV
des Esenser Tafel e.V., MÜNKENLANDER WEG 7, 26427 ESENS**

Der Esenser Tafel e.V. , MÜNKENLANDER WEG 7, 26427 ESENS ist
wegen Förderung mildtätiger Zwecke (im Sinne der §§ 51 ff. AO)
nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Aurich-Wittmund, Steuernummer 54/210/62704
vom 03.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022
nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer
und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur
Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden,
Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung um

- eine Spende
 einen Mitgliedsbeitrag

(Zutreffendes bitte handschriftlich ankreuzen)